



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail emina.alisic@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und
EL
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 laden Sie die Kantonsregierungen sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend die Reform der Altersvorsorge 2021 ein. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die Vorlage zur AHV, einschliesslich der - soweit notwendigen - Erhöhung der Mehrwertsteuer als Zusatzfinanzierung für die AHV. Wir erachten insbesondere die Wahrung des heutigen Rentenniveaus als Grundbedingung der Reform. Die demographischen Herausforderungen sind kein neues Phänomen und waren über viele Jahrzehnte bewältigbar. Sie sollen auch inskünftig nicht dazu führen, dass die Sozialversicherungsleistungen abgebaut würden und durch bedarfsabhängige Sozialleistungen der Kantone und Gemeinden aufgefangen werden müssten.

2. Bemerkungen zu den einzelnen Elementen der Vorlage

Einheitliches Referenzrentenalter 65 für Frauen und Männer (AHV und berufliche Vorsorge)

Der Regierungsrat unterstützt, dass auch in der Sozialversicherung die Gleichstellung von Mann und Frau umgesetzt wird und das Referenzalter für den Rentenbezug künftig einheitlich bei 65 Jahren liegen soll.

Ausgleich für die Frauen

Die Frauen leisten mit der Erhöhung des Rentenalters einen substanziellen Beitrag zur Sanierung der AHV. Ein Teil der Einsparungen soll daher dazu genutzt werden, die Situation der betroffenen Rentenbezügerinnen zu verbessern. Daher ist die Variante 2 zu bevorzugen, da sie nicht nur Rentenvorbezieherinnen, sondern generell Rentnerinnen der Übergangsgeneration begünstigt.

Flexibilisierung des Rentenbezugs

Der Regierungsrat stimmt den vorgeschlagenen Vorbezugs- und Aufschubsmöglichkeiten mit einer flexiblen Gestaltung der Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren zu. Er unterstützt im Grundsatz, dass Arbeit nach 65 künftig der Schliessung von Beitragslücken sowie der Anhebung des rentenbegründenden durchschnittlichen Jahreseinkommens dient. Dadurch könnten Karriereunterbrüche und versicherungstechnische Nachteile von Teilzeitarbeit kompensiert werden.

Inwiefern ältere Arbeitnehmende überhaupt eine Möglichkeit auf eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung nach 65 haben, ist allerdings sehr fraglich. Zu überdenken ist daher die Voraussetzung bei der Schliessung der Beitragslücken, wonach das nach 65 erzielte Einkommen mindestens 40 % des bisherigen durchschnittlichen Jahreseinkommens betragen muss. Durch diese Massnahme werden Versicherte benachteiligt, die unselbstständig erwerbstätig sind. Es wäre besser, die Möglichkeit der Ergänzung von Beitragslücken nicht an ein Mindestjahreseinkommen zu binden und den Vorschlag entsprechend zu ändern; subsidiär wird angeregt, den Mindestsatz von vorgeschlagen 40 % auf 25 % des vorherigen durchschnittlichen Jahreseinkommens zu senken. Parallel dazu sollen auf Bundesebene Massnahmen zur besseren Eingliederung von älteren Arbeitnehmenden geprüft werden.

Der Regierungsrat begrüsst die Regelung, gemäss welcher bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen beim Bezug einer Teilrente grundsätzlich mit der ganzen Rente gerechnet wird.

Zusatzfinanzierung für die AHV

Der Regierungsrat stimmt der geplanten Erhöhung der Mehrwertsteuer zu. Sie entspricht einer dringenden sozialpolitischen Notwendigkeit, erlaubt sie doch, die Nachhaltigkeit der AHV-Renten trotz demographisch bedingter Finanzierungsprobleme zu sichern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Sozialbeiträge, Dr. Antonios Haniotis, Tel. 061 267 86 39, antonios.haniotis@bs.ch, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin